

Neu- Elternbrief

Sehr geehrte Eltern,

am Donnerstag, dem **28.04.2022** tritt die 1. Änderungsverordnung der 6. Schulcorona-Verordnung in Kraft.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie wichtige Informationen dazu:

- Es wird von der **regelmäßigen Testpflicht** zu einer **anlassbezogenen Testung** in der Häuslichkeit gewechselt.
 - Konkret bedeutet dies, dass sich unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus niemand mehr regelmäßig ohne Symptome testen muss.
 - Bei leichten Erkältungssymptomen sind in den ersten 5 Tagen seit Symptombeginn **zwei** Tests in der Häuslichkeit durchzuführen. Es wird empfohlen, sich am **ersten** und **dritten** Tag zu testen.
 - Bei schweren Symptomen ist das Betreten der Schule nicht möglich und eine ärztliche Abklärung der Symptome erforderlich. SuS, die eine solche Symptomatik aufweisen, bei denen nach ärztlicher Diagnose eine SARS-CoV-2-Testung erforderlich ist und **kein** Nukleinsäurenachweis oder ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Arztpraxis oder einem Abstrichzentrum durchgeführt wird, ist das Betreten der Schule bis zur vollständigen Genesung und 48 Stunden Symptomfreiheit (insgesamt mindestens 7 Tage) verboten. Im Falle eines positiven Testergebnisses darf die Schule während der häuslichen Isolationszeit nicht besucht werden.
 - Die zur Testung notwendigen Selbsttests werden weiterhin durch das Ministerium gestellt.
 - Die SuS erhalten von uns am Freitag zwei Tests und das Formular „Bestätigung eines negativen Testergebnisses“. Benötigen Sie nach Verbrauch der ausgegebenen Tests und Formulare weitere, schreiben Sie dem Klassenlehrer eine kurze Mitteilung ins Hausaufgabenheft.
 - Es besteht im Moment keine Maskenpflicht.
- Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Regelungen anderer Behörden, wie den Gesundheitsämtern oder dem LAGuS, weiterhin den Bereich Schule berühren können und für einzelne Personen zur Verpflichtung zum Tragen einer MNB führen kann. In diesem Zusammenhang wird auf das Kontaktpersonenmanagement des LAGuS vom 28.02.2022 hingewiesen.

Bei Veränderungen werden Sie selbstverständlich weiter über die Homepage informiert.

Mit freundlichen Grüßen
K. Hannemann